1870/AB vom 03.07.2020 zu 1865/J (XXVII. GP)

Bundesministerium

Inneres

Karl Nehammer, MSc Bundesminister

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.280.307

Wien, am 3. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Mai 2020 unter der Nr. **1865/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einsatzzeit von Polizeihubschraubern"gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Flugzeit waren die Polizeihubschrauber der Flugpolizei im Zeitraum Jänner
 2019 Mai 2020 im Einsatz? Bitte um Auflistung, wie viel Flugzeit in jedem Bundesland pro Monat in diesem Zeitraum geleistet wurde - wenn möglich, in Tabellenform.
- Sofern die Flugzeit der Flugpolizei in einem Monat in einem Bundesland von der durchschnittlichen Monatsflugzeit im Bundesland abweicht (mehr als zehnprozentige Abweichung von der monatlichen Durchschnittsflugzeit im Bundesland), welche Gründe gab es dafür? Bitte um detaillierte Auflistung.

Die Flugpolizei erfasst die Einsätze in einem Flugdatenerfassungsprogramm mit insgesamt 83 Einsatzqualifikationen. Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 4.633 Einsätze absolviert. Dies entspricht 5.712,22 Flugstunden. Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Mai 2020 wurden 1.374,32 Flugstunden geflogen. Dadurch gibt sich

für den angefragten Zeitraum zwischen 1. Jänner 2019 bis zum 31. Mai 2020 ein Gesamtwert von 7.086,54 Flugstunden.

Die Berechnung der Flugzeiten erfolgt nicht bundesländerweise, sondern diese werden den einzelnen Hubschraubertypen (Kennzeichen) zugeordnet. Von der Flugeinsatzstelle Wien werden beispielsweise die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland betreut. Die Hubschrauber werden aufgrund der Wartungsereignisse bundesländerweise ständig gewechselt (Umlauf), weshalb eine bundesländerweise Auflistung einen exorbitant hohen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen würde. Somit werden auch entsprechende anfragespezifische, gesamthafte und bundesweit einheitliche Statistiken nicht geführt. Es wird um Verständnis dafür ersucht, dass - abgesehen von gerade noch vertretbaren "Aufwandsabwägungen" in Einzelfällen hinsichtlich eines diesbezüglich erforderlichen Ressourceneinsatzes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns - von einer Beantwortung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes sowie der daraus resultierenden exorbitanter Ressourcenbindung, der durch eine dafür erforderliche retrospektive manuelle Auswertung der diesbezüglichen Unterlagen entstehen würde, Abstand genommen werden muss. Abgesehen davon müssten korrekterweise im Falle eines bundeslandüberschreitenden Fluges die Flugzeiten zusätzlich sogar noch gesplittet werden.

Zur Frage 3:

• Welche Kosten sind mit dem dreißigminütigen Einsatz eines Polizeihubschraubers ungefähr verbunden?

Mit dem dreißigminütigen Einsatz eines Polizeihubschraubers sind - einschließlich der Kosten für das eingesetzte Personals - Kosten in Höhe von EUR 1.590,- verbunden. Ohne die Kosten für das eingesetzte Personal beträgt der Aufwand EUR 906,-.

Karl Nehammer, MSc